



AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

Jahrgang 25

Montag, 12.01.2026

Nummer 01

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 25.08.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KT/B/177-10/2025

Die Niederschrift der 07. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 31. März 2025 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KT/B/178-10/2025

Die Niederschrift der 08. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26. Mai 2025 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KT/B/179-10/2025

Die Niederschrift der 09. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 16. Juni 2025 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KT/B/169-10/2025

Die Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2024 wird zur Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Beschluss-Nr.: KT/B/173-10/2025

- Der Landrat wird ermächtigt, das im Grundbuch von Menteroda Blatt 1240, Gemarkung Menteroda, Holzstraße 9-11, Flur 5, Flurstück 213/3, eingetragene Grundstück mit einer Gesamtgröße von 989 m² nebst Gebäude (ehemaliges Schul- und Hortgebäude), zur Versteigerung zum Höchstgebot, mit einem steigerungsfähigen Mindestgebot in Höhe von 50.000,00 €, bei der Sächsischen Grundstücksauktionen AG,

Hohe Str. 12 in 01069 Dresden, einzuliefern und den Einlieferungsvertrag zu den Versteigerungsbedingungen des Auktionshauses abzuschließen.

- Der Landkreis als Veräußerer zahlt an das Auktionshaus ein Entgelt in Höhe von 7,14 % (inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer) vom Zuschlagspreis. Die Entgeltregelung gilt auch für den Fall der Veräußerung im Rahmen des Nachverkaufs (2 Monate). Wird das Objekt nicht versteigert, entfällt ein Vergütungsanspruch.

Sämtliche mit der Versteigerung in Zusammenhang stehenden Kosten, insbesondere die anfallenden Beurkundungs- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Ersteher, ausgenommen die Kosten, die für, vom Veräußerer verursachten Genehmigungen, bzw. Vollmachtbestätigungen und ggfs. für seine Vertretungsnachweise anfallen können. Diese Kosten werden vom Veräußerer getragen.

Beschluss-Nr.: KT/B/171-10/2025

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 456500.770000 – Vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, in Höhe von 150.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 900000.061100 Allgemeine Zuweisung, Umlage / Ausschüttung § 24 Abs. 3 ThürFAG – Land in Höhe von bis zu 150.000 €.

Beschluss-Nr.: KT/B/174-10/2025

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 455700.770000 – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung – in Höhe von 450.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei den in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 13.01.2026 bis Mittwoch, 21.01.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/184-10/2025

Die Entscheidung über eine Vergabe für eine Rahmenvereinbarung Dienstradleasing wird gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung auf den Landrat übertragen.

Beschluss-Nr.: KT/B/176-10/2025

Die Entscheidung über die Vergaben der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 058-2024-UHK-GLM_Los 9 – Sanierung Staatliche Regelschule Langula – zusätzliche Maler- und Trockenbauarbeiten – und Los 10 – Bodenbelagsarbeiten - wird gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung auf den Landrat übertragen.

Beschluss-Nr.: KT/B/175-10/2025

Die Entscheidung über den Abschluss eines Kreditvertrages - zu den wirtschaftlich günstigsten Konditionen – zur Umschuldung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist zum 15.10.2025 für das Darlehen 670 000 3910 bei der Sparkasse Unstrut-Hainich wird gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung auf den Landrat übertragen.

Beschluss-Nr.: KT/B/170-10/2025

Der Kreistag bittet den Landrat nach Möglichkeit für alle öffentlichen Gebäude, die sich in Trägerschaft des Unstrut- Hainich- Kreises befinden, eine zeitnahe dauerhafte Beflaggung mit der Flagge der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Thüringen, der Europäischen Union und unseres Landkreises zu prüfen.

Bei Gebäuden bzw. Schulen, bei denen die Voraussetzungen zu dieser Beflaggung derzeit nicht gegeben sind soll die Verwaltung prüfen, inwiefern diese

in den kommenden Haushaltsjahren sukzessive geschaffen, gegebenenfalls alte Fahnenmastenersetzt werden müssen bzw. um weitere ergänzt werden können. Bei künftigen Schul- bzw. Schulhofsanierungen sind die Fahnenmasten mit einzuplanen.

Der Kreistag wird über das Prüfergebnis und die schrittweise Umsetzung des Beschlusses mindestens jeweils im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Realisierung der Kreistagsbeschlüsse in Kenntnis gesetzt.

Beschluss-Nr.: KT/B/185-10/2025

1. Der Landrat des Unstrut Hainich Kreises wird beauftragt, einen Monat nach Veröffentlichung der ThürFwOrgVO das Gefahrenabwehrkonzept des Unstrut-Hainich-Kreises als Entwurf vorzulegen. Hierbei ist auch die Kostenbeteiligung des Landkreises für entsprechende Anschaffungen seitens der Kommune (Feuerwehren) zu regeln.
2. Zur Sicherung der Einsatzbereitschaft innerhalb des Kreises und Gewährleistung einer schnellen Hilfe bei Unfällen aller Art wird der Landrat beauftragt, öffentlichen rechtliche Vereinbarungen gemäß § 9 Abs. 1 ThürFwOrgVO mit den Kommunen abzuschließen und dieses innerhalb des Konzeptes als sogenannte Schwerpunktfeuerwehren einzusetzen.

Beschluss-Nr.: KT/B/186-10/2025

Der Landrat wird beauftragt mit der Verwaltung zu prüfen, ob und in welcher Höhe eine Kreditaufnahme für ein Schulinvestitionsprogramm im Jahr 2027 möglich ist. Die Ergebnisse sind dem Kreistag bis zum 30.11.2025 vorzulegen.

Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/005-10/2025

Im Ergebnis des öffentlichen Vergabeverfahrens Vergabenummer: EU 1 /2025 LD werden die Aufträge

1. im Los 1 „Herstellung, Montage und Lieferung von zwei Dreiachsfahrgestellen mit Nachlauflenkachse Niederflurfahrerhaus (Low Entry) zum Aufbau als Abfallsammelfahrzeuge als Hecklader nach DIN 1501-1 an die Daimler Truck AG, Mühlenstraße 30, 10243 Berlin und
2. im Los 2 „Herstellung von zwei Pressmüllaufbauten mit integriertem zweiteiligen

Automatiklifter nach DIN EN 1501-1 sowie deren Montage auf die Dreiachsfahrgestelle des Loses 1 an die Zöller-Kipper GmbH, Hans-Zöller-Straße 50 – 68, 55130 Mainz vergeben.

Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/006-10/2025

Im Ergebnis des öffentlichen Vergabeverfahrens „Herstellung und Lieferung von Abfallsammelbehältern für den Unstrut-Hainich-Kreis (60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l), Vergabenummer: NAT 2 /2025 LD wird der Auftrag an die SULO Deutschland GmbH, Bündner Straße 85, 32051 Herford vergeben.

Beschluss-Nr.: KT/B/187-10/2025

Die in der Kreistagssitzung am 25. August 2025 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden nach Auftragerteilung öffentlich gemacht.

Ahke
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreisausschuss des Unstrut–Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 13.10.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KA/B/152-16/2025

Das Protokoll der 15. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 16. September 2025 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KA/B/147-16/2025

Der Kreisausschuss stimmt der Bewilligung der finanziellen Unterstützung für die in der Anlage aufgeführten Vereine entsprechend den Vorgaben der Richtlinie zur finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen des Unstrut-Hainich-Kreises in den angegebenen Höhen zu. Die Mittel werden aus der Haushaltsstelle 300000.598500 – Verwendung Spenden (aus Ugr. 175000) - zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 13.01.2026 bis Mittwoch, 21.01.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-

Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KA/B148-16/2025

Der Kreisausschuss beschließt die aus der zweiten Ausschreibungsrunde zur Verfügung stehende Restsumme in Höhe von 20.720 EUR aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung für die in der Anlage aufgeführten Anträge zur Förderung ehrenamtsfördernder Maßnahmen im Jahr 2025 zu vergeben.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 13.01.2026 bis Mittwoch, 21.01.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KA/B/142-16/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle - 410108.740100 – Laufende Leistungen in Einrichtungen / Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen (Pflegegrad I - V) in Höhe bis zu 70.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 482000.691000 – Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II) / Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) – in Höhe bis zu 70.000,00 €.

Beschluss-Nr.: KA/B/143-16/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle - 414108.742000 – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen – in Höhe bis zu 30.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 482000.691000 – Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II) / Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) – in Höhe bis zu 30.000,00 €.

Beschluss-Nr.: KA/B/144-16/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle - 488100.789300 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben / Leistungen zur Beschäftigung bei

privaten und öffentlichen Arbeitgebern – in Höhe bis zu 17.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 482000.691000 – Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II) / Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) – in Höhe bis zu 17.000,00 €.

Beschluss-Nr.: KA/B/145-16/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle - 488900.789100 – Leistungen zur sozialen Teilhabe - diverse Hilfen / Leistungen zur Beförderung (insbesondere durch Beförderungsdienst) – in Höhe bis zu 109.100,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 482000.691000 – Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II) / Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) – in Höhe bis zu 109.100,00 €.

Beschluss-Nr.: KA/B/146-16/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle - 495300.781300 – Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz – in Höhe bis zu 90.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 482000.691000 – Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II) / Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) – in Höhe bis zu 90.000,00 €.

Beschluss-Nr.: KA/B/150-16/2025

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 454100.770000 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen § 22a SGB VIII / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen – in Höhe von 115.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben aus den in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 13.01.2026 bis Mittwoch, 21.01.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-

Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KA/B/151-16/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 295400.640000 – Sonstige schulische Aufgaben / Umlage an die Unfallkasse Thüringen (Schülerunfallversicherung) – in Höhe bis zu 60.060,43 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 234000.590000 – Gymnasien - allgemein / Lehr- und Unterrichtsmittel – in Höhe bis zu 60.060,43 €.

Beschluss-Nr.: KA/B/153-16/2025

Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 350000.710000 – Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Bund (SodEG) – in Höhe von 26.074,50 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrreinnahmen in der Haushaltsstelle 350000.111100 – Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis / Benutzungsgebühren (BAMF) – in Höhe von 26.074,50 €.

Beschluss-Nr.: KA/B/154-16/2025

Im Ergebnis der Freihändigen Vergabe Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 1: Lindenbühl 28/29 und Brunnenstraße 94, Mühlhausen – Rück- und Rohbauarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 1 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Baugeschäft Burkhardt GmbH, Im Flarchen 5, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 82.781,96 € brutto erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/155-16/2025

Im Ergebnis der Freihändigen Vergabe Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 2: Lindenbühl 28/29 und Brunnenstraße 94, Mühlhausen – Trockenbauarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 2 an den Bieter Ausbaubetrieb Deja GmbH, Pforteneck 1, 99610 Sömmerda mit einer Auftragssumme in Höhe von 98.888,82 € brutto erteilt. Die Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz entfällt, da nur ein Angebot vorliegt.

Beschluss-Nr.: KA/B/156-16/2025

Im Ergebnis der Freihändigen Vergabe Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 3: Lindenbühl 28/29 und Brunnenstraße 94, Mühlhausen – Tischlerarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 3 an den Bieter Tischlerei Marx und Söhne, Hauptstraße 29, 99974 Mühlhausen/OT Saalfeld mit einer Auftragssumme in Höhe von 80.630,83 € brutto erteilt. Die Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz entfällt, da nur ein Angebot vorliegt.

Beschluss-Nr.: KA/B/157-16/2025

Im Ergebnis der Freihändigen Vergabe Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 4: Lindenbühl 28/29 und Brunnenstraße 94, Mühlhausen – Bodenbelagsarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 4 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Dekotex Heim- und Raumtextilien GmbH, Erfurter Str. 8, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 35.687,62 € brutto erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/158-16/2025

Im Ergebnis der Freihändigen Vergabe Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 5: Lindenbühl 28/29 und Brunnenstraße 94, Mühlhausen – Maler- und Putzarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 5 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Drei Schilde GmbH Maler und Ausbau; An der Kastanienallee 55; 99947 Bad Langensalza mit einer Auftragssumme in Höhe von 12.501,84 € brutto erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/159-16/2025

Im Ergebnis der Freihändige Vergabe Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 7: Lindenbühl 28/29 und Brunnenstraße 94, Mühlhausen – Naturstein-, Fassade- und Metallbauarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 7 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Denkmalplan Gesellschaft für Bauwerksanierung mbH; August-Bebel-

Str. 28; 99998 Körner mit einer Auftragssumme in Höhe von 48.954,29 € brutto erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/160-16/2025

Im Ergebnis der Verhandlungsvergabe Nr. 2025-040-UHK-StrV: Ersatzneubau Unstrutbrücke (K 510 bei Nägelstedt) - Planung Ingenieurbauwerke/Tragwerk/ Verkehrsanlagen gemäß § 50 Unterschwellenvergabeordnung wird der Auftrag an den Bieter IBP Ingenieurbüro für Brückenplanung GmbH & Co. KG; Beethovenstr. 1; 99706 Sondershausen erteilt. Die Informations- und Wartepflicht entfällt gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 ThürVgG.

Beschluss-Nr.: KA/B/161-16/2025

Im Ergebnis der Verhandlungsvergabe Nr. 2025-041-UHK-StrV_Los 1: Ersatzneubau Brücke über den Flutgraben und Straßensanierung (K 515 bei der Thiemsburg) - Planung Ingenieurbauwerke/Tragwerk gemäß § 50 Unterschwellenvergabeordnung wird der Auftrag an den Bieter Ingenieurbüro Sven Müller & Thomas Nagora GbR; An der Baumschule 26; 37327 Leinefelde-Worbis erteilt. Die Informations- und Wartepflicht entfällt gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 ThürVgG.

Beschluss-Nr.: KA/B/162-16/2025

Im Ergebnis der Verhandlungsvergabe Nr. 2025-041-UHK-StrV_Los 2: Ersatzneubau Brücke über den Flutgraben und Straßensanierung (K 515 bei der Thiemsburg) - Planung Verkehrsanlagen gemäß § 50 Unterschwellenvergabeordnung wird der Auftrag an den Bieter Ingenieurbüro Oppermann GmbH Gotha; Gartenstraße 46-50; 99867 Gotha erteilt. Die Informations- und Wartepflicht entfällt gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 ThürVgG.

Beschluss-Nr.: KA/B/163-16/2025

Im Ergebnis der Verhandlungsvergabe Nr. 2025-044-UHK-StrV: grundhafter Ausbau K 517, Heroldishausen bis Anschluss neue L 2100 - Planung Verkehrsanlagen gemäß § 50 Unterschwellenvergabeordnung wird der Auftrag an den Bieter Kellner und Partner Beratende Ingenieure mbB; Lindenbühl 5; 99974 Mühlhausen erteilt. Die Informations- und Wartepflicht entfällt gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 ThürVgG.

Beschluss-Nr.: KA/B/164-16/2025

Die in der Sitzung des Kreisausschusses am 13. Oktober 2025 gefassten nichtöffentlichen

Beschlüsse werden nach Auftragserteilung öffentlich gemacht.

Ahke
Landrat

IMPRESSUM

Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

Herausgeber:

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek

Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

Telefon: 0 36 01 / 80 11 15

Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15

E-Mail: Amtsblatt@uh-kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/landkreis/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>
kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**